



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Justizvollzug: Personalausstattung an den Bedarf anpassen
(Kap. 04 05 Tit. 422 01 und 422 21)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 05 wird der Tit. 422 01 um 0,9 Mio. Euro und der Tit. 422 21 um 0,26 Mio. Euro erhöht.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden

- zehn Stellen der Besoldungsgruppe A 10 (Sozialoberinspektoren, Sozialoberinspektorinnen),
- zehn Stellen der Besoldungsgruppe A 9 (Sozialinspektoren, Sozialinspektorinnen),
- 20 Stellen der Besoldungsgruppe A 8 (Hauptsekretäre, Hauptsekretärinnen im Justizvollzugsdienst) und
- 20 Stellen der Besoldungsgruppe A 7 (Obersekretäre, Obersekretärinnen im Justizvollzugsdienst)

neu ausgebracht.

Ferner werden

- 50 Stellen der Besoldungsgruppen A 6 – A 7 (Regierungssekretäranwärter, Regierungssekretäranwärterinnen, Obersekretäranwärter, Obersekretäranwärterinnen im Justizvollzugsdienst, Oberwerkmeisteranwärter, Oberwerkmeisteranwärterinnen)

neu ausgebracht.

Die Änderung des Stellenplans erfolgt über das Nachtragshaushaltsgesetz.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.